

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Turnverbände Rheinhessen und Mittelrhein

Im allgemeinen Lehrgangs- und Terminplan finden Sie alle Lehrveranstaltungen, soweit sie bis zur Drucklegung bekannt und geplant waren. Änderungen einzelner Termine und Planungen müssen wir uns vorbehalten. Ergänzungen und Änderungen zum Lehrgangs- und Terminplan des TVM und des RhTB werden in "Turnen in Rheinland-Pfalz" (gemeinsames Organ des Turnverbandes Mittelrhein und des Rhein Hessischen Turnerbundes) sowie auf der Internetseite www.tvm.org bzw. www.rhtb.org rechtzeitig veröffentlicht oder die gemeldeten Interessenten werden darüber direkt von uns informiert.

Anmeldung

Die Anmeldungen sind schriftlich an die jeweilige Geschäftsstelle (Anschriften siehe unten) zu richten, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vorgegeben ist. Die Teilnehmer erhalten eine Meldebestätigung. Die Lehrgangsplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Bis zum Meldeschluss haben Mitglieder der Turnverbände Rheinland-Pfalz Vorrang.

Treten RhTB und TVM als Ausrichter für DTB-Lehrgangsmaßnahmen auf, gelten abweichend die aktuell gültigen Geschäftsbedingungen des Deutschen Turnerbundes e.V.

Ausbildungstermine sind in vollem Umfang wahrzunehmen. Lehrgangsumfänge und Bedingungen können den Ausschreibungen zu den einzelnen Aus-/Fortbildungen entnommen werden.

Lehrgangszusagen bzw. -absagen

Die Zu- bzw. Absage zu einem Lehrgang erfolgt unmittelbar nach Meldeschluss direkt an den Lehrgangsteilnehmer. Sollte eine unserer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt am Lehrgangstag selbst abgesagt werden müssen, werden wir selbstverständlich die Teilnehmergebühr zurück erstatten. Zusätzliche Kosten, wie z.B. Fahrtkosten, können nicht erstattet werden.

Rücktrittsregeln

Absagen von bereits angemeldeten Lehrgangsteilnehmern müssen rechtzeitig und in schriftlicher Form erfolgen. Für Absagen zwei und mehr Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig. Bei Absage ab zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn werden 50 %, ab eine Woche vorher sowie bei Fernbleiben 100 % der Lehrgangsgebühr fällig. Absage wegen Erkrankung wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests anerkannt.

Gebühren

Die Höhe der Lehrgangsgebühren für die jeweiligen Maßnahmen entnehmen Sie bitte den Ausschreibungen.

Für TVM gilt: Bei Ausbildungslehrgängen zahlen Nichtmitglieder eines Vereins der rheinland-pfälzischen Turnverbände eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 150,00 EUR. Die Lehrgangsgebühren erbitten wir nach Erhalt der Lehrgangsbestätigung auf unser Konto bis spätestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin.

Für RhTB gilt: Nichtmitglieder eines Vereins der rheinland-pfälzischen Turnverbände zahlen in der Regel höhere Gebühren, die unter Tel. 06131/9417-13 erfragt werden können. Die Lehrgangsgebühren werden ca. eine Woche vor Beginn der Maßnahme per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist mit der Anmeldung zu erteilen. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

GYMCARD

Besitzer der GYMCARD erhalten einen Preisnachlass, welcher in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung angegeben ist.

Übernachtung

Für TVM gilt: Übernachtung im Doppelzimmer (ggf. auch im Einzelzimmer) ist auf Anfrage in der Turnschule Oberwerth möglich. Preise und Kapazitäten können unter 0261/135-152 erfragt werden.

Für RhTB gilt: Übernachtung im Einzel-/Mehrbettzimmer mit Selbstverpflegung ist auf Anfrage im Turnerheim des RhTB möglich. Preise und Kapazitäten können unter info@rhtb.org bzw. unter 06131-9417-0 erfragt werden.

Haftung

Die Verbände übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste, die mit seinen Veranstaltungen im Zusammenhang stehen. Vereinsmitglieder von Turn- und Sportvereinen der Sportbünde Rheinhessen und Rheinland, die an den Lehrgangs- und Veranstaltungsmaßnahmen des TVM bzw. des RhTB teilnehmen, besteht Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des jeweiligen Sportbundes.

Für Teilnehmer, die keinem Turn- und/oder Sportverein angehören und Maßnahmen (z.B. DTB-Akademie) nicht über ihren Arbeitgeber gebucht haben, erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen. Dieser Personenkreis muss in eigener Zuständigkeit für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht/Unfall) sorgen.

Datenschutz

Die persönlichen Daten der Interessenten und Lehrgangsteilnehmer werden ausschließlich zur Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben des Deutschen Turnerbundes e.V. und seiner Unterorganisationen dauerhaft gespeichert. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Sonstiges

Sollte dem RhTB bzw. TVM ein Fehler oder eine Unvollständigkeit in der Lehrgangsbeschreibung oder bei den Preisen unterlaufen sein, behalten wir uns das Recht zur Korrektur vor. Der jeweilige Verband wird in einem solchen Fall die Teilnehmer umgehend nach Erkennen des Fehlers bzw. der Änderung über die neuen Angaben informieren. Der Teilnehmer kann dann innerhalb von 14 Tagen kostenlos von der Lehrgangsanmeldung schriftlich zurücktreten, anderenfalls gelten die neuen Lehrgangsbedingungen als akzeptiert.

Auskünfte zu allen Lehrgangsfragen erteilen die Geschäftsstellen:

Turnverband Mittelrhein, Rheinau 10, 56075 Koblenz
Telefon 0261/135-153 o. 158, Fax 0261/135-159, E-Mail: referent-ausbildung@tvm.org oder ausbildung@tvm.org

Rhein Hessischer Turnerbund, Jahnstr. 4, 55124 Mainz
Telefon 06131/94170, Fax 06131/941717, E-Mail: ausbildung@rhtb.org